



Gersauerstrasse 21
CH-6440 Brunnen

Telefon ++41 (0)41 825 30 80
Fax ++41 (0)41 825 30 89

Mail treuhand@wup.ch
Internet www.wup.ch

Mehrwertsteuerpflicht bei Briefsendungen ab 01. Juli 2009

Der Bundesrat will den Briefmarkt weiter liberalisieren und hat deshalb die Grenze des Briefmonopols auf den 01. Juli 2009 von 100 auf 50 Gramm gesenkt. Bei Inland-Briefsendungen unterhalb von 50 Gramm handelt es sich grundsätzlich um von der Mehrwertsteuer ausgenommenen Umsatz und bei Inland-Briefsendungen über 50 Gramm handelt es sich um mwst-pflichtigen Umsatz.

Dieser Schritt würde grundsätzlich bedeuten, dass für Brief bis 50 Gramm eine neue Tarifeinheit geschaffen werden müsste. Die Schweizerische Post ist die Inhaberin des Briefmonopols und hat nun entschieden, ab 01. Juli 2009, freiwillig sämtliche Inlandbriefe der Mehrwertsteuer zu unterstellen d.h. auch Briefe unter 50 Gramm. Der Verkauf von Wertzeichen bleibt aber weiterhin ausgenommenen Umsatz.

Was ist für Sie aus mehrwertsteuerlicher Sicht zu beachten?

Effektive Abrechnungsart

Sie frankieren Ihre Briefe mittels IFS Frankiersystem oder WebStamp?

Sie erhalten von der Schweizerischen Post eine mwst-konforme Rechnung, somit müssen Sie nichts unternehmen.

Sie frankieren Ihre Briefe selbst mit Briefmarken?

Geben Sie die Briefe bitte direkt am Postschalter ab und verlangen Sie eine MWSt-konforme Quittung, damit Sie die Vorsteuer bei der MWSt-Abrechnung geltend machen können.

Saldosteuersatz

Da bei Ihrer Abrechnungsart, die Vorsteuer bereits „pauschal“ abgegolten ist, müssen Sie grundsätzlich nichts beachten, da Sie kein Recht auf Vorsteuerabzug haben. MR